

Aufstallung: staatlich verordnete Tierquälerei

Aufstallung ist seit über einem Jahrzehnt das staatliche Mittel der Wahl, um die Vogelgrippeverbreitung zu unterbinden. Seit über einem Jahrzehnt ist diese staatliche Maßnahme kläglich gescheitert. Aufstallung bringt weder etwas für noch gegen die Verbreitung der Vogelgrippe. Sie ist eine Unfug-Maßnahme, die wohl lediglich den Sinn hat, der Öffentlichkeit vorzugaukeln, der Staat würde eine Maßnahme gegen die Vogelgrippe parat haben. Da der Staat aber noch nicht einmal die Ursachen der Vogelgrippeverbreitung kennt, wie er selbst eingeräumt hat, verkommt die Aufstallung zu einem Schildbürgerstreich.

Mehr noch: Die Aufstallung führt zu Leid und Schmerzen beim Geflügel. Es ist laut Tierschutzgesetz untersagt, Geflügel und anderen Tieren Schmerzen und Leid zuzufügen. Der Staat zwingt entweder über eine gesetzeswidrige Maßnahme in einem gesamten Bundesland die Halter zur tierschutzkonträren Aufstallung oder gesetzeskonform risikobasiert in einzelnen Landkreisen. Durch beide Aufstallungsforderungen kommt es zu mannigfachen Leiden, Schmerzen oder bestenfalls zu Unarten bei Tieren:

- Eierverlegen, Schmutzeier (auch nach Beendigung der Aufstallung)
- Eierfressen (auch nach Beendigung der Aufstallung)
- Federfressen (auch nach Beendigung der Aufstallung)
- Nacktheit durch Federfressen oder beschädigtes Federkleid (in der kalten Aufstallungszeit sind Erkältungen dadurch vorprogrammiert)
- Kannibalismus
- psychische Verhaltensanomalien bis zu blutiger Aggression
- Gefiederbeschädigungen und -anomalien (abstehende Federn, sich aufrollende Federn, Struppfeder etc.)
- Hygienische Belastungen von Futter- und Wassergefäßen durch Verschmutzungen mit Kot und Einstreu
- Staubbelastrung durch enge Haltung mit einhergehender reduzierter Gesundheit und Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten

- Feuchte Einstreu durch Kotanhäufung, in dessen Sog sich Krankheiten und Gesundheitseinbußen einstellen, ebenso eine verstärkte Parasitenentwicklung

- Ammoniakbildung durch vermehrte Kotabgabe und Feuchtigkeit im Stall. Es entstehen Reizungen der Atmungsorgane mit Schmerzen. Ammoniak kann gar zum Erblinden des Geflügels führen.

- Erhöhte Kohlendioxidanreicherung aufgrund der Stallenge und eines nicht dafür ausgelegten Belüftungssystems. In Verbindung mit Ammoniak führt Kohlendioxid zu Schmerzen und damit zu verringerter Lebensqualität und Krankheitsanfälligkeit sowie Immunerniedrigung

- Kammerfrierungen sind bei frostigem Wetter aufgrund des hohen Luftfeuchtigkeitsgehaltes durch die enge Haltung vorprogrammiert

- Verhaltensstörungen treten auf: Sandbaden und Scharren sind reduziert oder nicht mehr möglich. Aufstallung wird zum Verhaltenskiller

- Zehenkrallenverklumpungen stellen sich ein, welche die ohnehin eingeschränkte Bewegungsfreiheit weiter reduzieren

- Die Stallhaltung verhindert den Sonnenlichteinfluss mit seinem UV-Anteil, worunter die mikrobielle Gesundheitsvorsorge leidet, die Vitamin-D-Synthese (Kalziumstoffwechselprobleme, z. B. mit einhergehenden Bewegungsanomalien, stellen sich ein) und der molekulare Ordnungszustand der Zellen aufgrund eines gestörten Biophotoneneinflusses sind nicht mehr gegeben

Im Falle einer gewerblichen Freilandhaltung kommt es neben der Beeinträchtigung des Tierwohls auch zu erhöhten Produktionskosten (Grundfutterbedarf, Zusatzfutter, Einstreu, Steinmehl, Arbeitsaufwand etc.). Die erhöhten Kosten führen zu einem Wettbewerbsnachteil gegenüber den ganzjährig artwidrig aufgestellten Fabrikhühnern mit ständigen Vogelgrippeausbrüchen.

Die mögliche Einrichtung eines Wintergartens (überdachter Auslauf) kann die negativen Faktoren der Aufstallung bestenfalls lindern, aber nicht aufheben. Im Wintergarten sit-

zen die Tiere oft teilnahmelos herum, Enten und Gänse verweigern zuweilen sogar die Futtermittel.

Ausnahmegenehmigungen von der Aufstallung werden nur widerpenstig gewährt und ziehen eine Untersuchung auf Vogelgrippeviren nach sich. Da diese Viren inzwischen in Deutschland heimisch sind, ist eine positive Bebrobung nicht selten. Keulungen sind dann an der Tagesordnung, wenngleich auch Quarantäne vom Gesetzgeber vorgesehen ist, diese aber in aller Regel mit erheblichen Mitteln gerichtlich erstritten werden muss.

Als Fazit lässt sich festhalten: Aufstallung macht krank und ist tierschutzwidrig. Aufstallung bringt nichts zur Verhinderung der Vogelgrippeausbreitung. Aufstallung, damit die Knast-Tiere gesund bleiben bzw. sich nicht mit dem Vogelgrippevirus infizieren, ist eine staatliche Vorgabe, welche die Sinnlosigkeit der Geflügelknast schönreden bzw. beim Halter ein schlechtes Gewissen erzeugen soll, wenn er sich weigert, die krankmachende Aufstallung durchführen zu wollen. Aufstallung bringt lediglich der Wirtschaftsindustrie aufgrund einer antiquierten Geflügelpestverordnung Vorteile, der artgerechten Haltung jedoch nahezu nur Nachteile.

Mit dem neuen EU-Durchführungsbeschluss vom 14. Februar 2017 verschlechtert sich die Situation derer, die artgerecht Geflügel halten. Daueraufstallung und Ausstellungsverbote sind durch diesen EU-Beschluss problemlos möglich. Bislang wurde die Vogelgrippe lediglich auf der Basis von unbegründeten Vermutungen, Annahmen und Einschätzungen des Staates bekämpft. Diese Bekämpfung ist kläglich gescheitert, denn die Vogelgrippe hat sich in Deutschland etabliert. Deshalb ist eine Vogelgrippebekämpfung auf der Basis von Erkenntnissen dringend geboten. Das dürfte erreicht werden durch die Abwendung von Wildvögeln als Ursache der Vogelgrippeverbreitung und durch die Hinwendung zur industriellen Tierproduktion als Virenverbreitungsquelle. Die zentrale Forderung lautet: Generelle Befreiung von der Aufstallung! *Michael von Lüttwitz*